

Inhaltsverzeichnis

03.11.2016 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFA
Niederschrift ö. HFA 01.09.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	Vorlage: 819/2016-2
	Vorlage	
Top Ö 5	Gespräch mit der Polizeipräsidentin zu Fragen der Sicherheit und Ordnung	Vorlage: 844/2016-3
	Vorlage	
Top Ö 6	Konzept für einen Ordnungsaußendienst	Vorlage: 845/2016-3
	Vorlage	
	Vorlage: 845/2016-3	Vorlage: 845/2016-3
	Anlage 1 - Konzept Städtischer Ordnungsdienst	
	Vorlage: 845/2016-3	Vorlage: 845/2016-3
	Anlage 2 - Organisationsmodelle kommunaler Ordnungsdienst	
Top Ö 7	Ordnungspartnerschaft	Vorlage: 860/2016-3
	Vorlage	
Top Ö 8	Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	Vorlage: 859/2016-3
	Vorlage	
Top Ö 9	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachstandsbericht der Feuerwehr	Vorlage: 815/2016-3
	Vorlage	
	Vorlage: 815/2016-3	Vorlage: 815/2016-3
	Gemeinsamer Antrag	

Top Ö 10	Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)	Vorlage: 830/2016- 2
	Vorlage ohne Beschluss	
Top Ö 11	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015	Vorlage: 861/2016- 3
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 861/2016-3	Vorlage: 861/2016- 3
	Stellungnahme StGB zu Vorlage 861	
Top Ö 12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	Vorlage: 841/2016- 1
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	67/2016
HFA Nr.	7/2016

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

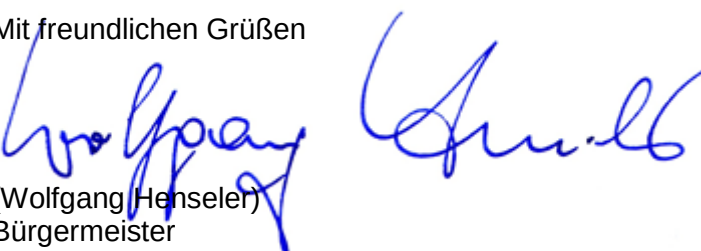
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 03.11.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 49/2016 vom 01.09.2016	
4	Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	819/2016-2
5	Gespräch mit der Polizeipräsidentin zu Fragen der Sicherheit und Ordnung	844/2016-3
6	Konzept für einen Ordnungsausendienst	845/2016-3
7	Ordnungspartnerschaft	860/2016-3
8	Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	859/2016-3
9	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachstandsbericht der Feuerwehr	815/2016-3
10	Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)	830/2016-2
11	Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015	861/2016-3
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	841/2016-1
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
14	Mitteilung betr. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Gerätewarte der Feuerwehr	833/2016-3
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	846/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **01.09.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	49/2016
HFA Nr.	5/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga

CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Else

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Heller, Petra

CDU-Fraktion

Heßling, Günter

CDU-Fraktion

Kleinekathöfer, Ute

SPD-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Quadt-Herte, Manfred

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Voigt, Philipp

SPD-Fraktion

Weiler, Jürgen

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Müller, Heinz

UWG/Forum-Fraktion

Schulz, Heinz-Peter

Fraktion-DIE LINKE

Velten, Konrad

CDU-Fraktion

ab TOP 5 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim

Breuer, Wolfgang

Feuerwehr

Cugaly, Ralf

Pilger, Christiane

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice

Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktion-DIE LINKE

Schmitz, Heinz Joachim

SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016	
4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
5	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	577/2016-2
6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
7	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
8	Unterbringung von Flüchtlingen	661/2016-5
9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	615/2016-7
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	587/2016-2
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	588/2016-3
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes	638/2016-2
14	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes	541/2016-2
15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerrlasses	621/2016-3
16	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket	637/2016-5
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	658/2016-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und 39/2016 vom 16.06.2016	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 29/2016 vom 12.05.2016 und Nr. 39/2016 vom 16.06.2016 keine Einwände.

4	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012	583/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim vom 15.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 15, 16, 31 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386/SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW 1969, S. 712/SGV.NRW. 6140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV.NRW. S. 448), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird um folgende Nr. 6 ergänzt:

6. Eine Zweitwohnung liegt auch dann nicht vor, wenn der Inhaber die Wohnung im Veranlagungszeitraum weniger als 6 Wochen für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder nutzt oder vorhält.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

5	Entwurf des Gesamtabchlusses 2014	577/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss.

- Einstimmig -

6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024	603/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 wie folgt zu ändern:
2. die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)
2 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)

7	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018	699/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Verstetigung des Umlagesatzes und bittet den Kreistag,

1. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des verstetigten Umlagesatzes ab dem Jahr 2018 zu beschließen
2. sich ergebende Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen durch die Inanspruchnahme von Eigenkapital zu decken und zugleich auf die Erhebung einer Sonderumlage zu verzichten
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

8	Unterbringung von Flüchtlingen	661/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. 791 Flüchtlinge in Bornheim (Stand 31.08.2016)
Annähernd eine 100% Registrationsquote.

Rund 500 Flüchtlinge müssen ihren Asylantrag noch stellen.

Info von der Bezirksregierung erhalten, dass alle Flüchtlinge in der 37. Kalenderwoche in Dortmund ihren Antrag auf Asyl stellen und das Verfahren durchlaufen sollen.

Es gibt Engpässe in Bonn, so dass dort die Antragstellung erst hätte später erfolgen können, so dass man sich für den Standort Dortmund entschieden hat.

2. Im Moment wird von einem Zuwachs der Flüchtlinge von 20 im Monat ausgegangen. Bis zum Jahresende wären das für Bornheim ca. 850 Flüchtlinge. Es wird davon ausgegangen, dass auf diese gesamte Zahl pro Jahr 40% Anerkennung auf Asyl erhalten und damit ihren Status wechseln. Sollte der Statuswechsel schneller gehen, werden die Hochrechnungen angepasst und dies entsprechend im Haushalt berücksichtigt.
3. 2 Containeranlagen werden bezogen
Sechtem, Keldenicher Straße mit 100 Personen
Hersel, Allerstraße mit 72 Personen
Bis zum Ende des Jahres kommt noch die Unterkunft in Hemmerich mit 20 Personen dazu.
4. Die Unterkunft Am Ühlchen 17 (Erntehelferunterkunft Ritter) soll zum 01.11.2016 geschlossen werden. Es werden Gespräche geführt, um im Notfall die Unterkunft nochmals mit aufzunehmen, wenn sich die Flüchtlingszahlen unvorhersehbar ändern sollten.
5. Eine zentrale Unterkunft (Containeranlage), an der schwerpunktmäßig betreut werden soll (Malteser, Sicherheitsdienst), soll die Unterkunft in Waldorf, Feldchenweg, werden. Diese Entscheidung wird auch von den Vertretern des Netzwerks der Flüchtlingshilfe begrüßt.
6. Eine Eltern/Kind-Gruppe wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens der Secundastraße eröffnet. Eine zweite Gruppe (Spielgruppe) ist angedacht. Die VHS hat weitere Kursräume dort bezogen, wo Integrationskurse stattfinden können. Weitere Räume sollen gesucht werden, um den Ehrenamtlichen dies für z.B. Rechtsberatung, Werkstattnutzung, etc. anzubieten.
7. In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 06.10.2016 wird eine Vorlage für weitere Standorte (Festbauten, mobile Anlagen) vorgelegt.

Zusatzfragen

AM Koch

Erfolgt in Dortmund nur die Antragstellung oder erfolgt dort auch der Statuswechsel?

Antwort:

Möglicherweise beides zusammen. 500 Flüchtlinge, die bisher nur registriert sind, sollen in das Verfahren reinkommen. Es soll nicht nur die Aufnahme der Daten sondern auch die Anhörung erfolgen und möglicher Weise wird auch schon ein endgültiger Bescheid erteilt.

AM Hanft

1. betr. Beschluss ASS vom 21.06.16 bezüglich Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
In wie weit konnte dies auf den Weg gebracht werden?

Antwort:

Beim Integrationskonzept soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Man befindet sich diesbezüglich in der Vorbereitung.

2. betr. Unterkünfte in Festbauweise mit den dazugehörigen Förderkriterien
Hat das Gespräch mit dem Kreis zu einem Ergebnis geführt?

Antwort:

Es wurde ein Weg gefunden, wie die noch offenen Fragen mit dem Kreis geklärt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass eine Klärung vorgenommen werden kann.

9	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
----------	-------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löschinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

- Einstimmig -

10	Beschilderung des Geschwister-Scholl-Weges, Sechtem	615/2016-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Straßennamenschild des Geschwister-Scholl-Weges in Sechtem mit einem Zusatzschild mit folgenden Text zu ergänzen: „Hans (*1918) und Sophie (* 1921) Scholl, Gründungsmitglieder der Widerstandsgruppe „Die weiße Rose“ gegen die Diktatur des Nationalsozialismus, hingerichtet am 22.02.1943“.

- Einstimmig -

11	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes des öffentlichen Baumbestandes (Straßenbäume) in Bornheim	587/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsdienst	588/2016-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei in Absprache mit dem Polizeipräsidium Bonn nach den Vorbildern Meckenheim oder Bonn für Bornheim zu prüfen;
2. Personal-, Sach- und Ausbildungskosten sowohl für den Erstaufbau als auch für die Folgejahre zu ermitteln und für die Haushaltplanberatungen 2017/2018 vorzulegen sowie die stellenplanmäßigen Auswirkungen darzustellen;
3. Kooperationen mit umliegenden Städten und Gemeinden zu prüfen;
4. ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan vorzustellen.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

13	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes	638/2016-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Maßnahmenliste vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes und dem Programm "Gute Schule 2020" des Landes eingesetzt werden sollen.

- Einstimmig -

14	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 betr. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Investitionen in Bildungsstruktur und Infrastrukturmaßnahmen des Bundes	541/2016-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Anfrage SPD vom 05.10.2015 kommunaler Eigenanteil, mindestens 10% der förderfähigen Kosten. Daraus könnte man schließen, dass ggfls. maßnahmenabhängig auch höhere Eigenanteile einzuplanen sind.

Ist dies so?

Antwort:

Nein, es sind immer 10%.

15	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2016 betr. Umsetzung des Freizeitlärmerlasses	621/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2016 betr. Bildungs- und Teilhabepaket	637/2016-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Heller betr. 16.915 € ist die Hälfte von dem, was man hätte abrufen können. Kleine Flüchtlingshilfegruppen, wären froh gewesen, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die ganzen Flüchtlingshilfegruppen wurden über die Teilnahmemöglichkeit nicht informiert. Im Bereich Sprachbildung wurden 42,5% ausgeschöpft und im Ehrenamt 66,5%, und das andere Geld, welches problemlos hätte abgerufen werden können (ohne große Anträge), wurde nicht in Anspruch genommen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dann auch die Ansprechpartner vor Ort (z.B. diejenigen, die Container betreuen) eine Information erhalten hätten.

Kann die Verwaltung verstehen, dass es schade ist, dass nicht mehr unternommen wurde, um alle Gruppierungen zu erreichen?

Antwort:

Dies wird nochmals geklärt.

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	658/2016-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Velten betr. Frage 4, die Nachbarschaft wurde auf den Missstand aufmerksam gemacht

Es gibt abends Probleme mit dem Parken (beidseitiges Parken, Feuerwehrfahrzeuge kommen nicht mehr durch), Anfahrten nach 22 Uhr

Kann dies bei dem ordnungsbehördlichen Verfahren mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Beanstandung des Ratsbeschlusses zwecks Wasserversorgung, am 07.07.16 in der Ratssitzung wurde angedeutet, dass die Bezirksregierung nach den Sommerferien die Beanstandung geprüft haben wird.

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Bis heute liegt noch nichts vor. Die Bezirksregierung hat vom WTV nochmal ein neues Gutachten im laufenden Verfahren übermittelt bekommen und dies hat dazu geführt, dass die Prüfung bei der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen ist, sondern man die Argumente, die dort vorgetragen worden sind, in die weitere Prüfung mit einbezieht. Die Stadt wurde mit Schreiben vom 12.07.2016 um ergänzende Stellungnahme zu einem neuen, vom Wahnachtalsperrenverband eingeholten Gutachten der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 20.05.2016 gebeten. Hierzu hat die Verwaltung eine weitere Stellungnahme der Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner eingeholt. In der vorletzten Woche wurde das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung übermittelt. Es muss jetzt abgewartet werden, wie schnell die Bezirksregierung die Unterlagen auswertet und zu einem Ergebnis kommt.

Klar ist, dass die Stadt am 08.09. entscheiden muss. Entweder es wird beigetreten oder es wird nicht beigetreten und dann kommt es zum Bürgerentscheid. Diese Entscheidung kann nicht verschoben werden. Es wird möglicherweise so sein, dass eine Entscheidung getroffen wird und dann erst das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung kommt.

In der Presse wurden bereits die unterschiedlichen Varianten dargestellt.

AM Heller

Teilen sie meine Auffassung, dass das Ergebnis der Bezirksregierung jetzt völlig obsolet ist?

Antwort:

Nein. Die Entscheidung der Bezirksregierung ist für das weitere Verfahren von nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Bezirksregierung entscheidet, ob ein Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und wenn der Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und sie ihn möglicherweise aufhebt, (ganz oder in Teilen), dann hat das auch Auswirkungen nachher auf ein Ergebnis nach dem Bürgerentscheid. Denn wenn die Bürger/innen sagen würden, wir folgen nicht dem Bürgerbegehren, die Bürger möchten weiches Wasser, dann müsste trotzdem ein rechtskonformer Weg gefunden werden.

AM Kretschmer

Wenn die Bezirksregierung sagt, der Ratsbeschluss ist rechtskräftig, ist dann der Ratsbeschluss gültig und muss dieser dann umgesetzt werden?

Antwort:

Ja, wenn es das Bürgerbegehren nicht gäbe.

AM Koch betr. Stadtmarketing; Durcheinander in der Politik,

Angenommen es kommt zur Entscheidung, dass die Bezirksregierung dem Bürgermeister Recht gibt, dass das weiche Wasser nicht umgesetzt werden kann, macht der Bürgerentscheid dann überhaupt noch Sinn?

Antwort:

Wenn der Bürgerentscheid so ausgeht, wie die Antragsteller dies wünschen, wird man sich zusammensetzen und schauen müssen, welche rechtskonformen Konsequenzen aus diesem Ergebnis des Bürgerentscheids zu ziehen sind, innerhalb des Rechtsrahmens, den die Bezirksregierung gesetzt hat.

AM Marx betr. Telekom-Kunden können kein Breitband nutzen, weil es vertragliche Probleme zwischen der Telekom und netcologne gibt

Kann die Stadt Bornheim nochmals mit netcologne Kontakt aufnehmen um den Zustand zu ändern?

Antwort:

Es lag nicht an vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Telekom und netcologne sondern, an technischen Fragen der Telekom. Die Fragen werden geklärt.

AM Feldenkirchen

Wer ist für die Pflege der Grünbeete auf dem Schulgelände?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist dafür zuständig.

Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	819/2016-2
Stand	12.10.2016

Betreff Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der beauftragten Gutachter der Rödl & Partner GbR, Köln.

Sachverhalt

In der Sitzung werden die beauftragten Gutachter der Rödl & Partner GbR, Köln, über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	844/2016-3
Stand	07.10.2016

Betreff Gespräch mit der Polizeipräsidentin zu Fragen der Sicherheit und Ordnung

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Polizeipräsidentin Bonn zum Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Polizeipräsidentin Bonn, Frau Ursula Brohl-Sowa, steht in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung.

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	845/2016-3
Stand	13.10.2016

Betreff Konzept für einen Ordnungsaußendienst

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes;
2. beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes durchzuführen.

Sachverhalt

Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage-Nr. 227/2016-3 hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss ein Konzept für den Einsatz von Ordnungskräften auch in den Abendstunden zu den Haushaltsberatungen 2017/2018 vorzulegen. Das Ergebnis der Prüfungen wird nachfolgend mitgeteilt.

Hinsichtlich der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes wird gleichfalls auf die Sitzungsvorlage-Nr. 101/2016-3 zum Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst verwiesen.

Städtischer Ordnungsdienst oder Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) ist in Deutschland der Sammelbegriff für den uniformierten Vollzugsdienst der Ordnungsbehörde, der organisatorisch meist beim Ordnungsamt der Kommune angesiedelt ist. Das zunehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger veranlasst immer mehr Kommunen – auch kleinere Kommunen - einen eigenen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten.

Da in Nordrhein-Westfalen keine Vorgaben für die Einrichtung kommunaler Ordnungsdienste bestehen, ist die Ausgestaltung sehr unterschiedlich. Die Befugnisse sind grundsätzlich sehr weitreichend, werden aber in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich wahrgenommen.

Einige Nachbarkommunen der Stadt Bornheim haben von der Möglichkeit zur Einrichtung kommunaler Ordnungsdienste zwischenzeitlich Gebrauch gemacht. Insbesondere die personelle und zeitliche Ausgestaltung dieser kommunalen Ordnungsdienste variiert dabei sehr stark. Angefangen bei einer stundenweisen Streifentätigkeit an ein bis zwei Tagen an Wochenenden bis hin zu einer 24-stündigen Dienstzeit an 7 Tagen in der Woche finden sich die verschiedensten Modelle wieder. Dementsprechend unterscheiden sich die Modellvarianten sehr stark hinsichtlich der übertragenen Aufgaben, der Anzahl und Qualifizierung des eingesetzten Personals und den finanziellen Auswirkungen für die Kommunen.

Zur Orientierung ist als Anlage 2 eine Übersicht verschiedener grundsätzlich denkbarer Organisationsmodelle für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes beigefügt. In den dargestellten vier Modellvarianten werden Informationen zu Einsatztagen und Einsatzzeiten, Qualifizierung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Tätigkeitsumfang,

Personalbedarf und nicht zuletzt zu den voraussichtlich entstehenden Kosten gegeben.

Die den kommunalen Ordnungsdiensten zugewiesenen Aufgaben können derzeit nicht durch bereits bei den Verwaltungen beschäftigte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wahrgenommen werden.

Das derzeit durch verschiedene gesellschaftspolitische Entwicklungen auch in der Stadt Bornheim entstandene Bedürfnis ordnungsbehördlicher Präsenz und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Gewaltprävention in den Abend- und Nachtstunden und ergänzend auch der Schutz städtischer Anlagen und Einrichtungen, veranlasst die Verwaltung die Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes zu prüfen.

Ziele, Aufgaben sowie Aussagen zur sachlichen Ausstattung eines städtischen Ordnungsdienstes sind unabhängig vom zeitlichen und personellen Umfang in dem als Anlage 1 beigefügten Konzept dargestellt.

Ausgerichtet an dem Erfordernis einer wirksamen, effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung eines kommunalen Ordnungsdienstes empfiehlt die Verwaltung nach intensiver Prüfung die Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes in der Stadt Bornheim entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Konzept.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 213.500 € jährlich sind über den Änderungsnachweis in den Haushaltplan 2017/2018 aufzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 : Konzept „Städtischer Ordnungsdienst“

Anlage 2 : Übersicht „Organisationsmodelle kommunaler Ordnungsdienst“



Konzept „Städtischer Ordnungsdienst“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Ziele	3
Aufgaben	4
Einsatzzeiten	4
Personelle Ausstattung	5
Sachliche Ausstattung	5
Finanzielle Auswirkungen	5

Konzept – Städtischer Ordnungsdienst

Einleitung

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) ist in Deutschland der Sammelbegriff für den uniformierten Vollzugsdienst der Ordnungsbehörde, der organisatorisch meist beim Ordnungsamt der Kommune angesiedelt ist.

Seit Ende der 1990er Jahre sind kommunale Ordnungsdienste vor allem in den größeren Städten des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden, was als Reaktion der Städte und Gemeinden auf vermeintlich zunehmende Sicherheitsprobleme im urbanen Umfeld (offene Drogenszene, Verwahrlosungstendenzen, Straßenkriminalität, mangelnde Stadtsauberkeit) und die gleichzeitige Aufgabenverlagerung im Bereich der staatlichen Polizei gewertet werden kann. In jüngster Vergangenheit gehen jedoch auch kleinere Kommunen zunehmend dazu über kommunale Ordnungsdienste in ihrem Zuständigkeitsbereich einzurichten, um dem gestiegenen Sicherheits- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die Ausgestaltung der kommunalen Ordnungsdienste ist sehr unterschiedlich. Die Befugnisse sind grundsätzlich sehr weitreichend, werden aber in den einzelnen Städten und Gemeinden teilweise unterschiedlich wahrgenommen. In vielen Kommunen besteht neben den eigenen Ordnungsdiensten ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Der Ordnungsdienst der Kommunen übernimmt die Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die in der Vergangenheit in der Regel die Polizei subsidiär wahrgenommen hat. Dies ist der überwiegende Teil der Ordnungswidrigkeiten, wie z. B. Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit, unerlaubte Müllentsorgung, aber auch Vermeidung von Sachbeschädigungen durch Vandalismus.. Sie sind befugt ihre rechtmäßigen Maßnahmen im Bedarfsfall auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen Personen durchzusetzen. Zur Anwendung kommt hier das Ordnungsbehördengesetz in Verbindung mit dem Polizeigesetz.

Das zunehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Bornheim veranlasst auch die Stadt Bornheim einen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten.

Mit der Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes verfolgt die Stadt Bornheim folgende

Ziele

- Schaffung ordnungsbehördlicher Präsenz und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere
 - Gewaltprävention in den Abend- und Nachtstunden
 - ergänzend auch Schutz städtischer Anlagen und Einrichtungen

Konzept – Städtischer Ordnungsdienst

Aufgaben

Der Stadtordnungsdienst nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- uniformierte Streifentätigkeit in den Ortsteilen der Stadt Bornheim
- Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und ansässige Gewerbetreibende
- Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Dienstzeiten der Politessen
- Überwachung von Straßen, Plätzen, Wegen und Grünanlagen (Dorfplätze, Kinderspielplätze, etc.)
- Erteilung von Platzverweisen bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- gezielte Gefahrenabwehr- und Informationsaktionen mit der Polizei (im Bedarfsfall)
- direkte Aufnahme von Beschwerden über Lärmbelästigungen
- Überwachung Landeshundegesetz
- Gaststättenkontrollen inkl. Überwachung von Einzelveranstaltungen (z. B. Junggesellenfeste, Dorffeste, etc.)
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen
- Mitwirkung bei gewerberechtlichen Kontrollen (z. B. Spielhallenkontrollen, Wanderlager, etc.)
- Unterstützung bei Schadensereignissen bzw. größeren Gefährdungslagen

Hinweis:

Die vorstehende Aufstellung ist nicht abschließend und kann im Bedarfsfall angepasst werden.

Einsatzzeiten

Erfahrungsgemäß wird eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten außerhalb der normalen Dienstzeiten der Verwaltung in den frühen Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden verübt. Um eine effektive und zugleich präventive Arbeit des Stadtordnungsdienstes zu gewährleisten soll der städtische Ordnungsdienst zu folgenden Zeiten eingesetzt werden:

- Montag – Donnerstag jeweils 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- Freitag – Samstag jeweils 17:30 Uhr bis 01:00 Uhr

Insgesamt ergibt sich eine wöchentliche Einsatzzeit von 39 Stunden.

Konzept – Städtischer Ordnungsdienst

Personelle Ausstattung

Die rechtssichere Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften stellt ein zentrales Anforderungsmerkmal für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen Ordnungsdienst dar. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im mittleren Verwaltungsdienst ist daher unabdingbar. Sicheres bürgerfreundliches Auftreten vor dem Bürger und körperliche Fitness sind ebenso notwendig. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen z. B. in den Bereichen Verkehrsüberwachung oder in der Anwendung unmittelbaren Zwangs sind erforderlich.

Aus Gründen der Eigensicherung erfolgt ein Einsatz des Stadtordnungsdienstes immer in Doppelstreife.

Zur Abdeckung der vorgesehenen Einsatzzeiten und Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben ist unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit der Einsatz von 3 Vollzeitkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden erforderlich. Hierbei wurde neben den Jahreseinsatzstunden ebenfalls ein Zuschlag von 0,4 Vollzeitstellen zur Sicherstellung einer Doppelstreife eingerechnet.

Sachliche Ausstattung

Für die Tätigkeiten im kommunalen Ordnungsdienst sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit persönlicher Dienst- und Schutzkleidung auszustatten.

Hierzu zählen insbesondere

- Dienstjacke, -hose, -hemden, -schuhe und -handschuhe
- reflektierende Warnjacken bzw. -westen
- Diensthandy
- Taschenlampen, etc.

Darüber hinaus ist dem kommunalen Ordnungsdienst ein Dienstfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dieses Dienstfahrzeug ist eindeutig als Fahrzeug des kommunalen Ordnungsdienstes mit entsprechender reflektierender Aufschrift zu kennzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Umsetzung des vorstehenden Konzeptes ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:

Personalkosten	3 Vollzeitstellen EG 8 TVÖD	154.500 €
Sachkosten	Pauschalansatz gemäß KGST für 3 Vollzeitstellen	55.500 €
	Kosten Dienstfahrzeug (geschätzt)	3.500 €
Gesamtkosten:		213.500 €

In wie weit sich möglicherweise durch eine vermehrte Anzahl festgestellter Ordnungswidrigkeiten im zuständigen Amt der Verwaltung zusätzlicher Personalbedarf ergibt, kann derzeit nicht ermittelt werden.

Organisationsmodelle Stadtordnungsdienst

Ö 6

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Einsatztage	Freitag, Samstag	Montag - Samstag	Montag - Samstag	Montag - Sonntag
Einsatzzeiten	20:00 - 24:00 Uhr	Montag - Donnerstag 19:00 - 22:00 Freitag - Samstag 20:00 -24:00 Uhr	Montag - Donnerstag 17:00 - 23:00 Freitag - Samstag 17:30 -01:00 Uhr	täglich 0:00 Uhr bis 24:00
wöchentliche Einsatzzeiten	8 Stunden	20 Stunden	39 Stunden	168 Stunden
Qualifikation	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter; Ausbildung Anwendung unmittelbarer Zwang	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter; Ausbildung Anwendung unmittelbarer Zwang	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter; Ausbildung Anwendung unmittelbarer Zwang
Tätigkeitsumfang	Kontrolltätigkeit ohne Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen (Präsens)	Kontrolltätigkeit einschließlich Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen	Kontrolltätigkeit einschließlich Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen	Kontrolltätigkeit einschließlich Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen
Einsatzart	Doppelstreife	Doppelstreife	Doppelstreife	Doppelstreife
Jahresarbeitsstunden	884	2.132	4.056	17.472
Anzahl erforderliche Mitarbeiter	4	4	3	12
durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit je Mitarbeiter	8,5	20,5	39	39
Tarifliche Eingruppierung	EG 6 TVöD	EG 8 TVöD	EG 8 TVöD	EG 8 TVöD
Jahrespersonealkosten pro Mitarbeiter	47.700	51.500	51.500	51.500
Personalbedarf (Vollzeitstellen) aufgrund Jahresarbeitsstunden	0,6	1,3	2,6	11,0
Stellenzuschlag aufgrund zwingendem Erfordernis einer Doppelstreife	0,4	0,4	0,4	0,4
Personalbedarf insgesamt	1,0	1,7	3,0	11,4
Personalkosten	47.000 €	87.550 €	154.500 €	587.100 €
Sachkosten pauschal je angefangene Vollzeitstelle EG 6 = 17.500 € EG 8 = 18.500 €	17.500	37.000	55.500	222.000
Dienstfahrzeuge	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich
Kosten	68.000 €	128.050 €	213.500 €	812.600 €

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	860/2016-3
Stand	12.10.2016

Betreff Ordnungspartnerschaft**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ordnungspartnerschaft zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.09.2016 (Vorlage 588/2016-3) beauftragt, die Möglichkeiten einer Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadtverwaltung Bornheim und der Polizei Bonn zu prüfen.

Eine Ordnungspartnerschaft beinhaltet verschiedene Komponenten, bei denen die Ordnungsbehörde der Stadt mit der zuständigen Polizeibehörde zusammenarbeitet. Ziel dieser Partnerschaft ist im Wesentlichen ein engerer Informationsaustausch zwischen den eingesetzten Mitarbeitern durch regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen und gemeinsame Streifengänge im Stadtgebiet. Darüber hinaus werden punktuell gemeinsame Informationsangebote zu Schwerpunktthemen erarbeitet.

Nach einem Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die bereits eine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei unterhalten, und ersten Gesprächen mit den Vertretern der Wache Bonn-Duisdorf kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Bornheim und Polizei Bonn eine sinnvolle Erweiterung der bereits bestehenden Zusammenarbeit wäre.

Der Umfang, in dem im Rahmen der Ordnungspartnerschaft gemeinsame Streifengänge und Informationsangebote für die Bürger geleistet werden, sollte in Abhängigkeit von Umfang und Ausgestaltung des kommunalen Ordnungsaußendienstes und dem festzustellenden Bedarf vor Ort festgelegt werden.

Ziel ist es, die Erledigung der Aufgaben für die Ordnungspartnerschaft in die vorhandenen und für den Ordnungsaußendienst neu zu schaffenden Personalstrukturen zu integrieren. (Siehe hierzu auch Vorlage 845/2016-3) Hierbei können bereits jetzt durchgeführte Tätigkeiten durch Abstimmung mit der Polizei gemeinsam durchgeführt werden, damit hierdurch möglichst wenig zusätzlicher Aufwand entsteht. (Beispiel: gemeinsame Fußstreifengänge)

Für gemeinsame Dienstbesprechungen entstehen zwar zusätzliche Zeitbedarfe, die jedoch im Wege der daraus resultierenden Prozessoptimierung teilweise wieder eingespart werden. Insgesamt geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass sich die Aufgaben im Rahmen der Ordnungspartnerschaft in den vorhandenen Dienstbetrieb in Verbindung mit der Schaffung eines kommunalen Ordnungsaußendienstes integrieren lassen.

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	859/2016-3
Stand	27.10.2016

Betreff Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, mit welchen Sofortmaßnahmen die Lärmbelästigungen der Anwohner des Heinrich-Böll-Platzes in Merten in den Abend- und Nachtstunden auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden könnten. (Vorlage 227/2016-3) Hierbei sollten bauliche und organisatorische Lösungsansätze geprüft werden.

Beleuchtung und Beschilderung:

Möglichkeiten zur besseren Ausleuchtung des Platzes wurden geprüft. Aus der Gefahrstellendefinition des Straßen- und Wegegesetzes NRW ergibt sich kein Beleuchtungserfordernis aus dem sich eine Beleuchtungspflicht für diesen Bereich ableiten ließe, jedoch könnte eine Erweiterung der Platzbeleuchtung die Nutzungsansprüche bei Dunkelheit verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage auf dem Heinrich-Böll-Platz als nicht zielführend zur Lösung des beschriebenen Lärmproblems erachtet. Im Hinblick auf die Erweiterung der Beleuchtungsanlage wird ferner auf die Vorlage 159/2015-9 verwiesen.

Auch ein mögliches Aufstellen von Hinweisschildern, mit denen eine zeitliche Nutzungsbeschränkung des Platzes verbunden werden könnte, wird nach Prüfung durch die Verwaltung als nicht zielführend erachtet. Sowohl eine stärkere Ausleuchtung des Platzes als auch Hinweisschilder bedürften für ihre Wirksamkeit einer intensiven Überwachung.

Überwachung und Kontrollen:

Im Rahmen der Prüfung von Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigungen der Anwohner kam aus Sicht der Verwaltung ausschließlich eine regelmäßige Bestreifung des Platzes in Betracht. Die Verwaltung hat daher ab 01.08.2016 eine regelmäßige Bestreifung der Örtlichkeit durch ein privates Sicherheitsunternehmen veranlasst. Die Kontrollen fanden bzw. täglich in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und ca. 1:00 Uhr statt.

Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verfügen nicht über die Befugnis zum ordnungsbördlichen Einschreiten oder beispielsweise der Aussprache von Platzverweisen. Im Bedarfsfall sind daher immer Einsatzkräfte der Polizei hinzuzuziehen. Die regelmäßige Bestreifung wurde zunächst bis zum 31.10.2016 befristet. Die vorliegenden Wachberichte haben gezeigt, dass nach 22.00 Uhr nur am 15.09.2016 und am 17.09.2016 überhaupt Personen vor Ort angetroffen wurden, die sich ruhig verhielten und bei der jeweiligen zweiten Kontrolle kurz nach 23.00 Uhr den Platz verlassen hatten. Es hätten zu keinem Zeitpunkt Zustände

geherrscht, die ein Einschreiten durch die Mitarbeiter oder gar eine Hinzuziehung polizeilicher Kräfte erfordert hätten. Auf eine weitergehende Beauftragung wurde bisher verzichtet, da sich erfahrungsgemäß Lärmbelästigungen in der anstehenden Jahreszeit aufgrund des sich in den Herbst- und Wintermonaten ändernden Freizeitverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduzieren.

Bauliche Maßnahmen:

Weitergehende Maßnahmen für eine Nutzungsbeschränkung des Heinrich-Böll-Platzes wie beispielsweise eine Einfriedung des Platzes verbunden mit einem täglichen Schließdienst wurden nicht weiter geprüft, da nach Auffassung der Verwaltung ausschließlich eine regelmäßige Kontrolle durch städtische Mitarbeiter oder die Polizei und damit einhergehender persönlicher Ansprachen der sich auf dem Heinrich-Böll-Platz aufhaltenden Personen eine Verbesserung der Situation bewirken können. Darüber hinaus harmonisieren Einfriedungen nicht mit der derzeitigen Nutzung des Platzes durch die Allgemeinheit.

Der vorstehend dargestellte Sachverhalt trifft gleichlautend auch für andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet Bornheim zu. Ein sich von der Situation auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten ausgehendes Pilotprojekt für das gesamte Stadtgebiet Bornheim lässt sich in so weit nicht entwickeln.

Nach Ansicht der Verwaltung könnten sich die auf dem Heinrich-Böll-Platz exemplarisch auftretenden Probleme durch Einrichtung eines regelmäßigen städtischen Ordnungsdienstes reduzieren lassen. Auf die entsprechende Vorlage hierzu wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	815/2016-3
Stand	29.09.2016

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr.
Sachstandsbericht der Feuerwehr

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Sachverhalt

Auf den beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.09.2016 wird verwiesen.

Der Bürgermeister hat keine Bedenken, dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Berichtsinhalte könnten u.a. sein

- neue gesetzliche Entwicklungen
- Beschaffungsvorgänge
- konzeptionelle Entwicklungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Gemeinsamer Antrag vom 29.09.2016

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 Servatiusweg 19-23
 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
 Wolfgang Henseler
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Bornheim, den 29.09.2016

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden gemeinsamen Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim:

Sachstandsberichte der Feuerwehr

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr halbjährlich in den Ausschuss einzuladen, um jeweils einen aktuellen Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu geben.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr ist von existentieller Bedeutung für unserer Stadt und für unsere Einwohner. Seit jeher wird durch dieses ehrenamtliche Engagement der Brand- und Katastrophenschutz ermöglicht. Den Antragsteller ist es wichtig, dass der Kontakt zwischen Freiwilliger Feuerwehr und den Ratsgremien intensiviert wird. Durch den regelmäßigen Austausch können aus unserer Sicht die zukünftigen Beratungen der jeweiligen Brandschutzbedarfspläne nach den Bedürfnissen der Feuerwehr in Abwägung zum vorhandenen Budget noch verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller und Fraktion, Christian Koch und Fraktion

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	830/2016-2
Stand	05.10.2016

Betreff Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 01.09.2016 mit Vorlage-Nr. 638/2016-2 zum Programm "Gute Schule 2020" des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet.

Am 30.09.2016 sind weitere Informationen zur Ausgestaltung des Programms einschließlich gemeindescharfer Berechnungen der auf jede Kommune entfallenden Beträge veröffentlicht worden. Darüber hinaus liegen zwischenzeitlich auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung sowie ein Förderrundbrief der NRW.BANK vor.

Insgesamt stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Kreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro - verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 (jährlich 500 Mio. Euro) - zur Verfügung. Das Kreditkontingent der Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt 3.138.176 Euro verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit einem Betrag in Höhe von jeweils 784.544 Euro.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und zur Hälfte nach der Höhe der Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass damit einerseits den besonderen Bedürfnissen finanzschwacher Kommunen Rechnung getragen werde. Andererseits gewährleiste die hälftige Verteilung nach der Schulpauschale, und damit im Wesentlichen nach Schülerzahlen, dass jede Kommune angemessen berücksichtigt werde.

Das Land gewährt den Kommunen Schuldendiensthilfen durch die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden. Voraussetzung für die Gewährung der Schuldendiensthilfen ist die Aufnahme eines Kredites mit einer Laufzeit von 20 Jahren im Rahmen des Programms. Das Land leistet die Schuldendiensthilfen unmittelbar an die NRW.BANK. Belastungen für die kommunalen Haushalte sind damit ausgeschlossen.

Finanziert wird die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau (Neu- und Umbau) der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur.

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf.

Jede Kommune, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, das darlegt, wie die im Rahmen des Programms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. In diesem Konzept, welches vom Rat zu beschließen ist, sind die Vorhaben nach Prioritäten zu gliedern und für die jeweiligen Jahre 2017 bis 2020 darzustellen.

Zur haushaltsrechtlichen Behandlung der Kredite werden noch Informationen seitens des Innenministeriums erwartet.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wird die Verwaltung den Haushaltsentwurf 2017/2018 im Wege des Veränderungsnachweises fortschreiben.

Darüber hinaus wird die Verwaltung das zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
Zudem ist bereits ein Gespräch mit dem Ansprechpartner bei der NRW.BANK terminiert, in welchem die konkrete Vorgehensweise zur Kreditaufnahme abgestimmt werden soll.

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	861/2016-3
Stand	12.10.2016

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatistik 2015

Sachverhalt

Ergänzend zu den Ausführungen zur Sitzung des Rates am 08.09.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 619/2016-3) wird die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 nachfolgend abschließend wie folgt beantwortet:

Frage 1: Gibt es in der Kriminalstatistik 2015 Anzeichen für eine längerfristige Tendenz oder sind die dort unterbreiteten Angaben lediglich als kurzfristig zu betrachten?

Antwort: Die Beantwortung der Frage erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Polizeipräsidentin Bonn.

Frage 2: Welche künftigen Möglichkeiten einer Erweiterung der Prävention sieht die Verwaltung, z. B. im Straßenbau und bei der Gestaltung von Wohngebieten?

Antwort: Zukünftig sollte insbesondere bei neuen Wohngebieten das Entstehen sogenannter „Angsträume“ vermieden werden. Bereits heute wird bei der Planung von Wohngebieten darauf geachtet, dass derartige „Angsträume“ nicht entstehen. Dies kann z.B. durch die Anordnung der Gebäude oder eine ausreichende Beleuchtung bzw. Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen erreicht werden. Ebenfalls kann ein rechtzeitiger Rückschnitt oder die Beseitigung von Überwuchs von Sträuchern und Hecken zu einem positiven Ergebnis führen.

Textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen, wie beispielsweise Höhe und Ausführung von Grundstückseinfriedungen, können dem Sicherheitsaspekt ebenfalls Rechnung tragen. Von dieser Möglichkeit wird bereits regelmäßig bei der Entwurfsbearbeitung von Bebauungsplänen Gebrauch gemacht.

Frage 3: Halten die kommunalen Spitzenverbände und die Verwaltung eine Verlagerung von Aufgaben der Polizei auf eine kommunale Ordnungsbehörde für sinnvoll?

Antwort: Die umfangreiche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung sieht in Bezug auf die Übernahme von Aufgaben, die bisher durch die Polizei wahrgenommen wurden, ebenfalls Gesprächsbedarf mit der Polizeibehörde. Einerseits ist dem Bedürfnis der Bevölkerung und dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Gleichzeitig gilt es aber auch die finanziellen Auswirkungen bei der Erledigung zusätzlicher Aufgaben durch die Ordnungsbehörde im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bornheim im Blick zu behalten. Vor allem ist auf eine deutliche Klärung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Behörden zu achten, um den Einsatz personeller Ressourcen zu optimieren.

Eine Verlagerung von Aufgaben der Polizei auf die Kommunen ist inhaltlich bedenklich und ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich ist nicht zu akzeptieren.



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht

34. Sitzung des Rechts-, Verfassungs-,
Personal- und Organisationsausschusses
des StGB NRW am 14. April 2016 in Eschweiler

Aktenzeichen: I 15.1.2
Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211-4587-223/226

Zu Punkt 9 der TO:

Öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden

- a) Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation
- b) Zuständigkeit der Polizei in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

9.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um einen Erfahrungsaustausch (zu 9 a) und um Kenntnisnahme (zu 9 b) gebeten.

9.2 Begründung:

a) Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation

Die Kölner Ereignisse in der Silvester-Nacht 2015/2016 haben die Diskussion um die Sicherheit in den Städten und Gemeinden neu entfacht. Diese Vorkommnisse ebenso wie Straftaten und gewaltsame Auswüchse am Rande von öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen und der Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch zunehmende Angriffe und Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten, Einsatzkräften und anderen Amtsträgern zeigen eine Entwicklung, die Anlass zur Sorge gibt. Auch wenn diese Entwicklungen überwiegend in Großstädten zu beobachten sind, müssen sich auch kleine und mittlere Kommunen mit diesen Problemen auseinandersetzen.

Im Alltag wird das Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt durch Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, verbunden mit Belästigungen und

Pöbeleien gegenüber Mitmenschen und Lärmbeeinträchtigungen, durch das Wegwerfen von Müll und Unrat, durch Sachbeschädigungen und Vandalismus, durch entsprechende Verwahrlosung von Straßen und Plätzen.

In der subjektiven Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger besteht vielfach die Befürchtung, in der eigenen Gemeinde nicht mehr sicher zu sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten durchgängig die sichere (und saubere) Stadt und fordern dies als prioritäres Ziel von den Städten und Gemeinden. Dabei fragen sie nicht nach den gesetzlichen Zuständigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, ist eine ureigene Aufgabe des Staates. In erster Linie ist dies Aufgabe der Polizei und der Justiz, dem Bund und vor allem den Ländern zugewiesen. Sie verfügen über die nötigen Instrumente. Sie sind gefordert, klare und deutliche Konsequenzen zu ziehen. So hat denn auch die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln ein 15-Punkte-Maßnahmen-paket angekündigt, das mit dazu beitragen soll, dass sich solche Taten nicht wiederholen. Dazu gehören unter anderem eine verstärkte Videoüberwachung, zügigere Strafverfahren und mehr Polizeibeamte. Zudem sollen die Kommunen bei Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis „noch effektiver unterstützt“ und es soll die Integration vor Ort gestärkt werden.

Gleichwohl wird die Prävention vor Gewalt und Kriminalität auch als Aufgabe der Städte und Gemeinden wahrgenommen. Denn Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger und sind für die Entwicklung der Stadtkerne und für die ortsansässige Wirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die Städte und Gemeinden sind sich dieser Verantwortung bewusst. Sie können und wollen einen Beitrag dazu leisten, öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Den aktuellen Entwicklungen entgegenzutreten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Kommunen, Polizei und andere Institutionen und Akteure mitarbeiten müssen. Was in die Zuständigkeit mehrerer fällt, kann auch am besten durch alle gemeinsam gelöst werden. Deswegen wurden in der Vergangenheit vielerorts Ordnungspartnerschaften mit den verantwortlichen Stellen gebildet.

Komplexe Ursachen und Wirkungen erkannter Probleme erfordern ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept der beteiligten Aufgaben- und Verantwortungsträger vor Ort. Die Bildung von Ordnungspartnerschaften hat sich als wirksames Instrument erwiesen, in einer Stadt oder Gemeinde, die Verantwortlichen an einen Tisch zu holen, um als „kommunales Netzwerk der Zuständigen“ gemeinsam gegen erkannte Missstände wie örtliche Gefahrenstellen, Brennpunkte und Angsträume kurzfristig vorzugehen sowie durch langfristige Strategien dauerhaft Abhilfe zu schaffen. Ordnungspartnerschaften fungieren dabei als Zusammenarbeitsrahmen und Dach, unter dem die Aufgaben- und Entscheidungsträger gemeinsam Projekte auflegen, Strategien entwickeln, Ziele formulieren, Verantwortlichkeiten festlegen und einzelne Maßnahmen abstimmen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen wird der Ausschuss um Meinungs- und Erfahrungsaustausch gebeten.

b) Zuständigkeit der Polizei in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Der Ausschuss hat bereits in den letzten beiden Sitzungen am 3./4. März 2015 und am 12. November 2015 über die zu beobachtende Tendenz diskutiert, dass Polizeibehörden zunehmend versuchen, Aufgaben der Polizei auf die örtlichen Ordnungsbehörden zu verlagern. Dabei geht es insbesondere um die Aufgabengebiete Ruhestörung, Verkehrsbehinderung, hilflose Personen und Gefahrenstellen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Problematik mit der zuständigen Abteilung im MIK zu erörtern. Am 16.12.2015 haben die kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit den im MIK für die Polizei bzw. das Ordnungsrecht zuständigen Abteilungsleiter Düren und de la Chevalerie geführt.

Ministerialdirigent Düren (Abteilungsleiter Polizei) erklärte in dem Gespräch, dass von Seiten der Landesregierung keine Gesetzesänderung des Polizeigesetzes geplant sei, ebenso wenig ein Modellwechsel. Die Behördenstruktur werde sich auch in Zukunft an den Kreisgrenzen orientieren. Es bestehe von Seiten der Landesregierung kein Interesse an der Ausdünnung der Polizei. Hauptstellen würden in jedem Falle bei den Kreisen angesiedelt sein.

Wichtig sei eine einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden. Sofern die Polizei ein Einschreiten ablehne, bittet er darum, diese konkreten Einzelfälle zu melden. Denn jeder Einsatz werde registriert.

Herr Düren lehnte es nachdrücklich ab, bei allgemeinen Beschwerden von Seiten der Kommunen tätig zu werden. Es müssten dem MIK unbedingt konkrete Einzelfälle gemeldet werden. Sowohl die Ordnungsbehörden als auch die Polizeibehörden würden von jeher lamentieren, dass sie überlastet seien. Zumindest hat Herr Düren zugesagt, dass er das Thema mit den Polizeipräsidenten besprechen werde. Auch der Landkreistag wird das Thema in seinen Polizeiausschuss geben.

Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	841/2016-1
Stand	02.11.2016

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt Stellung:

Unterbringung von Flüchtlingen, Vorlage-Nr. 748/2016-1

Zusatzfragen von

AM Heller

Ist die Aussage richtig, dass die Flüchtlinge Teile ihrer Garderobe (Appell an die Kleiderstube, dass die Leute nochmals auf Grund des Umzuges eingekleidet werden müssten) und Ausstattung nicht mitnehmen konnten?

Antwort:

Flüchtlinge dürfen selbstverständlich ihre Garderobe und die Grundausrüstung bei Umzügen mitnehmen. Dies war auch beim Umzug von der Flüchtlingsunterkunft Am Ühlchen in die Flüchtlingsunterkunft Keldenicher Straße in Sechtem der Fall.

AM Feldenkirchen

Hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Probleme im Mertener AWO-Haus auf Grund der hohen Überbelegung zu beheben und Umzüge in die Einrichtungen Sechtem oder Hemmerich zu veranlassen?

Antwort:

Derzeit besteht in der Flüchtlingsunterkunft der AWO in Merten keine Überbelegung. Aktuelle Probleme sind nicht bekannt. Im Rahmen des Bezuges der Flüchtlingsunterkünfte Allerstraße und Jennerstraße können künftige Kapazitätsüberhänge auch in Merten zu einer Reduktion der Belegung führen. Durch die Neubelegung der beiden Flüchtlingsunterkünfte in Hersel und Hemmerich sowie die abschließende Belegung der Flüchtlingsunterkunft in Sechtem wird an allen Standorten eine Entzerrung angestrebt.

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. Chemie-Unfall im Jahr 2014, Vorlage-Nr. 757/2016-3

AM Heller

1. Stabsirene
Könnte nicht eine elektronische Sirene auf dem Dach der Grundschule in Waldorf angebracht werden (sicherer als Stabsirene)?

Antwort:

Der Standort Grundschule in Waldorf mit einer Montage auf dem Dach wurde geprüft. Aufgrund der Ausbreitung der Schallwellen und dem zu beschallenden Gebiet musste dieser Standort bereits früh verworfen werden. Es müsste ein zu hoher Mast auf dem Dach montiert werden, um die erforderliche Reichweite zu erlangen.

2. Kann jetzt mit Hochdruck an geeigneten Standorten gearbeitet werden, damit die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann?

Antwort:

Die Sicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet. Da bekannt ist, in welchen Bereichen der einfache Sirenenalarm zurzeit die Gebiete nicht ausreichend versorgt, wurden hierfür alternative Alarmierungsformen geplant, die aber sehr personalintensiv sind und keine Lösung von Dauer darstellen. Im ersten Quartal 2017 wird erneut im Ausschuss berichtet.

Inhaltsverzeichnis

67/2016, 03.11.2016, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HFA 01.09.2016	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Prüfauftrag zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft	
Vorlage 819/2016-2	14
TOP Ö 5 Gespräch mit der Polizeipräsidentin zu Fragen der Sicherheit und Ordnun	
Vorlage 844/2016-3	15
TOP Ö 6 Konzept für einen Ordnungsaußendienst	
Vorlage 845/2016-3	16
Anlage 1 - Konzept Städtischer Ordnungsdienst 845/2016-3	18
Anlage 2 - Organisationsmodelle kommunaler Ordnungsdienst 845/2016-3	23
TOP Ö 7 Ordnungspartnerschaft	
Vorlage 860/2016-3	25
TOP Ö 8 Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merte	
Vorlage 859/2016-3	26
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 29.09.2016 betr. Sachs	
Vorlage 815/2016-3	28
Gemeinsamer Antrag 815/2016-3	29
TOP Ö 10 Mitteilung betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärku	
Vorlage ohne Beschluss 830/2016-2	30
TOP Ö 11 Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2016 betr. Regionale Kriminalstatis	
Vorlage ohne Beschluss 861/2016-3	32
Stellungnahme StGB zu Vorlage 861 861/2016-3	34
TOP Ö 12 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzu	
Vorlage ohne Beschluss 841/2016-1	37
Inhaltsverzeichnis	39